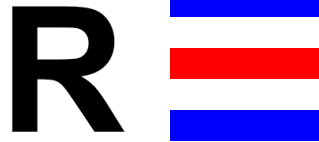


Frühjahrsregatta 2018



Zwischenahner Segelclub e.V.



Ausschreibung Frühjahrsregatta 2018 Europe, 20er Jollenkreuzer, Contender 26. – 27.05.2018 in Bad Zwischenahn Zwischenahner Meer

Wettfahrtleiter: Axel Katthagen (NW – ZSK – N 039)

Obmann Protestkomitee: Jan Kramer (RJ – ZSK – N 039)

1 Regeln

1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

1.2 Es gelten:

- Ordnungsvorschriften des DSV
- Ausschreibung und Segelanweisungen
- Vom DSV anerkannte Klassenvorschriften

1.3 Die Segelanweisungen können Wettfahrtregeln ändern.

1.4 nicht anwendbar

1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV sowie die lokalen Regeln und Vorschriften, der deutsche Text.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

3.1 Die Regatten sind jeweils für Boote der Klassen Europe- 20er Jollenkreuzer- und Contender-Klasse offen

3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbands von World Sailing sein.

3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden bis zum **21.05.2018 24:00 Uhr (Meldeschluss)** über <https://www.raceoffice.org>

Alternativ kann das ausgefüllte und unterschriebene Formular der Anlage A per E-Mail an regatta@zsk-online.de

oder per Post an ZSK, Seerosenweg 10, 26160 Bad Zwischenahn gesandt werden.

Nachmeldungen können vom Ausrichter akzeptiert werden.

4 Einstufung

nicht anwendbar

5 Meldegebühr

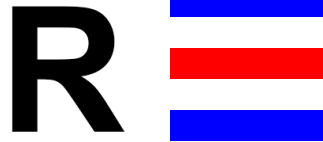
5.1 Die Meldegebühr beträgt

Für **Europe-Klasse** pro Boot: EUR 42,-/ nach Meldeschluss EUR 52,-

Für **Contender-Klasse** pro Boot: EUR 42,-/ nach Meldeschluss EUR 52,-

Für **20er-Klasse** pro Boot: EUR 62,-/ nach Meldeschluss EUR 72,-

Frühjahrsregatta 2018



Eine Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr auch bei Rücknahme der Meldung oder Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Die Gebühren sind bis zum Meldeschluss zu bezahlen oder zu überweisen auf das Konto des ZSK:

Bank: Oldenburgische Landesbank AG

IBAN: DE47 2802 0050 1460 7220 02

BIC: OLBODEH2XXX

Verwendungszweck: (Bootsklasse) Frühjahrsregatta 2018 (Name) (Segelnummer)

Bei Barzahlung vor Ort wird ein Zuschlag von EUR 20,-- erhoben.

5.2 Weitere Kosten:

Veranstaltungen im Rahmen der Regatta sind für Teilnehmer kostenlos. Für Begleitpersonen, die an einer Veranstaltung teilnehmen, bitten wir um frühzeitige Anmeldung (spätestens beim „check-in“) und Begleichung des Veranstaltungspreises bei der Anmeldung.

5.3 Meldung.

Zur Meldung ist das online Formular über Race Office oder das in der Anlage A befindliche offizielle Meldeformular zu verwenden.

5.4 Meldestelle

Zwischenahner Segelklub von 1893 e.V., Seerosenweg 10, 26160 Bad Zwischenahn

5.5 Stellplätze

Mit der Meldung ist Stellplatzbedarf für Wohnwagen, Wohnmobile und Zelte anzumelden.

6 Qualifikations- und Finalserien

nicht anwendbar

7 Zeitplan

7.1 Anmeldung: Freitag 19:00 Uhr und Samstag von 9:00 bis 10:00 Uhr im Regattabüro/Gastronomie des ZSK-Clubhauses

7.2 nicht anwendbar

7.3 Datum der Wettfahrten: Samstag, 26.05.2018 bis Sonntag 27.05.2018

7.4 Anzahl der Wettfahrten: Es sind insgesamt pro Klasse 5 Wettfahrten vorgesehen.

7.5 Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt am Samstag ist:

20er: 11:55 Uhr

Contender: 12:00 Uhr

Europe: 12:05 Uhr

Das Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt der folgenden Wettfahrttage wird durch Aushang bekanntgegeben. Geplant sind am Samstag 3 und am Sonntag 2 Wettfahrten.

7.6 Letzte Möglichkeit Ankündigungssignal: Sonntag, 27.05.2018 um 14 Uhr.

8 Vermessung

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen können.

8.1 Kontrollvermessungen

nicht anwendbar

9 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind zu den Anmeldezeiten (siehe 7.1) im Regattabüro erhältlich.

10 Veranstaltungsort

10.1 Zwischenahner Meer, Zwischenahner Segelklub von 1893 e.V., Seerosenweg 10, 26160 Bad Zwischenahn

10.2 Die Lage des Wettfahrtgebietes wird in den Segelanweisungen gezeigt.

11 Die Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12 Strafsystem

Anhang P findet keine Anwendung

Frühjahrsregatta 2018



13 Wertung

Eine abgeschlossene Wettfahrt ist erforderlich für die Gültigkeit der Wettfahrtserie.

13.1 Bei weniger als 4 abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Bei 4 oder mehr abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

13.2 Die Wertung erfolgt als Gesamtwertung in der jeweiligen Klasse.

14 Teamboote

Die Gewässerverordnung lässt keine Motorboote zu (Ausnahme Wettfahrtleitung / Rettungsdienst).

15 Liegeplätze

Die Boote müssen auf ihren zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

16 Einschränkungen des Aus dem Wasser Nehmens

nicht anwendbar

17 Tauchausrüstung und Plastikbehälter

nicht anwendbar

18 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen oder Daten senden, noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

19 Preise

Werden vom ZSK für das vollendete erste Viertel vergeben.

20 Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

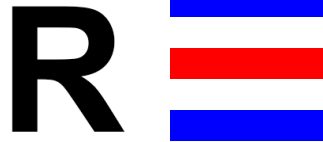
21 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2,5 Millionen € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben. Eine Bescheinigung / Nachweis darüber ist bei der Anmeldung vorzulegen.

22 Recht am eigenen Bild und Namen , Datenschutz

Mit der Meldung stimmen die Teilnehmer der Veröffentlichung ihrer Daten in der Ergebnisliste der Regatta und der Weiterverwendung und Veröffentlichung der Daten in der Rangliste der Klassenvereinigung zu. Die Daten der

Frühjahrsregatta 2018



Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in und deren unterstützende Personen, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

23 Weitere Informationen

Für weitere Informationen bitte an die Meldestelle wenden. Adresse siehe Meldeanschrift.

24 Unterkünfte

www.bad-zwischenahn-touristik.de/

Sehr empfehlenswert ist die angrenzende Jugendherberge, teils mit sehr modernen Zimmern.

Stellplätze für Wohnwagen/Wohnmobile stehen auf dem Clubgelände zur

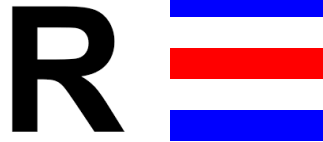
Verfügung.

25 Programm

Ein Ablaufprogramm – Plan mit Rahmenveranstaltungen - wird bei der Anmeldung ausgegeben

Anlage A - Meldeformular

Frühjahrsregatta 2018



Meldung

Frühjahrsregatta Europe, 20er Jollenkreuzer, Contender 2018

Bootsklasse:

Segelnummer:

Steuermann

Name:

Vorname:

Verein:

Geburtstag:

Anschrift:

.....

Telefon:

Email:

Crew Mitglied 1

Name:

Vorname:

Crew Mitglied 2

Name:

Vorname:

1 Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In

Frühjahrsregatta 2018



diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2 Recht am eigenen Bild und Namen

Mit der Meldung stimmen die Teilnehmer der Veröffentlichung ihrer Daten in der Ergebnisliste der Regatta und der Weiterverwendung und Veröffentlichung der Daten in der Rangliste der Klassenvereinigung zu. Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

Ich/Wir erkenne/n die Ausschreibung und die vorstehenden Ziffern 1 und 2 an und verpflichte/n mich/uns, die **Wettfahrtregeln Segeln** und alle weiteren bei dieser Veranstaltung geltenden Regeln zu beachten.

Stellplatzbedarf

.....

Ort, Datum.....

.....

Unterschrift Steuermann/-frau / Sorgeberechtigter